

Am Schlusse steht dann der Jagdherr angegeben:

„Auf vorgemelten (d. h. oben genannten) gehölzen, dorffluren undt Moreckern (Mooren) seint alle jagthen, wie die heißen mugen, dem Churfürsten zu Sachsen, Unserem gnedigsten herrn, erblich gehörig . . .“

Und nun zu den einzelnen Adelsgeschlechtern und dem Rate der Stadt Bischofswerda als Jagdherren! Der Stolpener Amtschöffer zählt da u. a. auf:

Arnsdorf bei Wilthen.

Hanns von Seidelitz zu Arnsdorff, gehoret auf seinen undt seiner unterthanen feltt, Puschen undt moreckern die Fuchs- undt Hasen jagt, sampt den Kephünner fangt. Undt hatt hierüber der Churfürst zu Sachsen Ihme aus besondern gnaden die hohe, auch Rehe undt Sau Jagthen bis auf hinderzihen einreumen lassen . . .

Großharthau.

Dr. Andrea Pauli, so das gutt hortta vom Alexander Krahen erkauffet, ist auf sein holz, der Fichtig genant, vor der Maseney Börngasen gelegen, so wohl der zugehörigen unterthanen feltt puschen, der hohen undt nieder jagthen berechtiget. Doch soll er der hohen jagt pflegliche brauchen undt der großen hirsche verschonenn.

Herrschaften Puzkau und Wilthen.

Christoph von Haugwitz zu Puzkau undt willten, hatt ein stück holz am hohen walde an den kriegstück hinauf nachm Falkenberg (Hohwald, Baltenberg), die Kuttelbane bey der Weissen, das gehege zwischen Ottendorff undt Puzkau, den Tannenbergl (zwischen Ottendorff undt Rückersdorff), auch uf seinen Furwergs (Vorwerk) undt der unterthanen feltt puschen, dann uf den vierhuffen, dem Rath zu Bischofswerda gehörig, aber sein lehen, undt dann an Rüdenberg, dem Churfürsten zu Sachsen zustendig, ist ermelter (genannter) von Haugwitz aller hoher undt anderer Jagthen erblichen berechtiget.

Nedeschütz bei Gödda.

Heinrich von Bünau zu Nedeschütz uf seinen undt seiner Leuthe güthern, des niederweidewergs befugth . . .

Bischofswerda.

Dem Rath zu Bischofswerda gehören auf ihren Stadt fluren auch dem auß gekauften Ritterguth Pigka zugehörigen feltt puschen undt dem holz der Kofel genant, alle hohe undt nieder Jagten.

Damit schließen die Jagdrechte der sogenannten Schriftsassen. Es heißt im Amtsbuche von Stolpen „Vorbeschriebene vom Adel undt der Rath zu Bischofswerda seint Schriftsassen.“

Es folgen nun die Amtssassen, die keine eigene Gerichtsbarkeit besaßen, sondern dem Amte unterstanden.

Steinigtwolmsdorf.

George von Starschedell zu Steinigthen Waltersdorff, ist auf sein undt seiner unterthanen güthern undt gehölzenn alle hohen undt anderen jagten berechtiget.

Nur das Niederweidwerk, die Niederjagd, besaßen die folgenden Adeligen: Anthonius von Schönbergl zu Pizschweiz (Piehschütz bei Gödda), Melchior von Gerßdorff zu Bischdorff, Hanns von Rauschendorff und Peter von Radewitz, beide zu Sprembergl, Christoph von Radewitz zu Friedersdorff, Davith von Lottitz (= Lutitz) zu Doberschütz, Heinrich Caspar Voigt zu Oberpirka (= Oberburkau, wird damals auch Oberporkau geschrieben), Peter von Haugwitz zu Neu Kirchen, Die von Bolweritz zum Seyzchen (= Seitzchen), Abraham von Haugwitz zu Neu Kirchen undt Hanns Rebur von Mezenhofen (der Oberforstmeister) wegen des Dorffs Tauttewalde.

Der Schöffer bemerkt hierzu: „Auf vorbenanter zwölff Junkern eigenen auch ihrer pauren fluren undt gemeinen hölzern gehören alle jagten dem Churfürsten zu Sachsen . . . undt seind sie nicht mehr denn des niederweidewergs in offener zeit zugebrauchen befugth . . .“

Interessant ist, daß sich in diesem Verzeichnis der Jagdrechte schon Anfänge der Wildhege finden, wenn es z. B.

heißt, daß die Niederjagd nur während der offenen Zeit, also nicht während der Schonzeit, ausgeübt werden soll. Oder wenn dem Großharthauer Herren aus Herz gelegt wird, er möge ja der ihm vom Kurfürsten eingeräumten hohen Jagd pfleglich brauchen und der großen Hirsche in der Masseney schonen.

Bei den Jagdprivilegien wird auch des Richters zu Rückersdorf gedacht:

„Der Richter zu Rückersdorff hatt vor alters die Hasen jagt auf seinem gutt gehabt. (Sie) ist aber ins gehege (in die Wildbahn des Landesherrn) gezogen, undt wirdt dem richter hier legen jehrlichen 1 schock auß dem Ampt gefolgett,“ also eine Entschädigung für die wohl nicht gerade freiwillige Abtretung des Rechts der Hasenjagd.

Auch der Kommandant der Burg Stolpen besaß Jagdrechte, die ihm der Kurfürst aus besonderer Gnade eingeräumt hatte:

„Dem Hauptman Balzer Wurmb ist bis uf hinderzihen das Niederweidewerg auß des ampts Dorffluren zu gebrauchen auß gnaden vorgönnett, doch soll ehr Nieder Lange Wolmsdorff, nach der Sturze gelegen (Stürza), dann die alte Stadt (Altstadt), Halsdorff (Helmsdorf) undt wilschdorff genzlichen verschonenn . . .“

Der Besitzer des Vorwerks Helmsdorf hatte sich unbefugt der dortigen Jagd angemacht, die ihm nun untersagt wird:

„Ob auch wohl Magister Magdeburgk, welcher das Furwerg zu Halleksdorff ann sich bracht, sich des niederweidewergs understehen wollen, so ist ihm doch solches niemals vorstattet worden . . .“

Ein besonderer Teil des Stolpener Amtsbuches beschreibt dann noch ausführlich die sogenannten Amtsgehölze, wie die Masseney, den Caraswald, die Wendischen Auleiten und das Lanterbacher Wäldchen. Doch davon ein andermal.

Filippisdorf.

Es gibt wohl kaum eine zweite Stelle an der ganzen sächsisch-nordböhmischen Grenze, die so scharfe Gegensätze auf engstem Raum ausprägt, wie Neugersdorf—Filippisdorf. Neugersdorf ist der typische Industrieort der Südlautsitz, und Filippisdorf trägt als charakteristisches Merkmal jene weihrauchgesättigte Ruhe und Gelassenheit, wie sie den böhmischen und österreichischen Wallfahrtsorten eigen ist. Und beides, werktätiges Maschinengebraus und andachtsvolle Kirchenstille, liegen nur wenige Meter voneinander entfernt, und wenn die Grenze nicht eben durch diesen harten Gegensatz ausgedrückt würde, hätte sie hier bestimmt jeden Sinn verloren. Denn was haben ein paar Steine, ein schmaler Graben und ein verkehrloser Weg im Gesamtbilde, zu dem sich beide Orte vereinigen, wenn man sie von der Höhe der Felsenmühle sieht, zu bedeuten. Und doch sind es hier diese unscheinbaren Steine mit ein paar buntestreiften Pfählen, die zwei Länder und damit zwei geistig und körperlich ganz verschiedenartige Welten voneinander trennen. Dem Aufstrebenden und Empfindsamen verkörpert Neugersdorf die arbeitssame, berechnende, von Ordnung geformte kühle Nüchternheit und Zweckmäßigkeit des deutschen Nordens, während Filippisdorf und noch mehr Georgswalde, das sich anschließt, schon mit einem süßlichen Hauch jenes südländischen, freudigen, ordnungsgelockerten Lebens umwoben ist. Obwohl heute Tschechoslowakei — der Name klingt ernüchternd —, hat Filippisdorf noch nicht jene altösterreichische Gemütlichkeit, Gelassenheit und Unbesorgtheit verloren, die ihm in Vorkriegstagen eigen war. Dieser Abglanz eben ist es zum großen Teil, der unsere sächsischen Bewohner über die Grenze lockt zu den deutschen Brüdern da drüben. Es wird jeder verspüren, daß ihn ein ganz eigenartiger, befreiender